

# Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrestellenabonnenten 5.— Fr. monatl. ohne Votenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljähr.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1002, 2003, 3194.

## Wie können die Schwierigkeiten gemildert werden?

Einige Bemerkungen.

Die Bergbauländer, die auf Kohlenausfuhr angewiesen sind, kämpfen seit Jahren mit großen Schwierigkeiten. Nach dem Kriege veranlaßten die überall bestehende Kohlennot, die Kürzung der Arbeitszeit, die durch den Krieg und schlechte Ernährung geschwächte Arbeitskraft und der in den Gruben betriebene Raubbau, zu einer starken Vermehrung der Belegschaft. Die Förderung reichte kaum aus zur Deckung des eigenen Inlandsbedarfes. Deutschland litt sogar noch längere Zeit unter der Kohlennot, da es an Frankreich, Belgien, Luxemburg und Italien erhebliche Mengen „Reparationskohlen“ liefern mußte. England benötigte ebenfalls einen prozentual größeren Anteil seiner Kohlenförderung im eigenen Lande als vor dem Kriege.

Unter dem Druck der Kohlennot

vermehrten die Kohleneinzelländer, soweit sie über eigenen Bergbau verfügten, diesen erheblich. Holland hat seinen Bergbau gegenüber dem Frieden mehr als verdreifacht. Frankreich hat den Ausbau der nordfranzösischen und lothringischen Gruben stark gefördert. Um ein ganzes Drittel übersteigt seine Förderung heute die Friedensförderung. Während des Krieges baute Amerika seinen Steinkohlenbergbau stark aus. Es verdrängte die englische Kohle fast reines vom südamerikanischen Markt.

Die Zeit kam heran, wo die Nachwirkungen des Krieges auf Arbeitskraft und in Bezug auf Raubbau überhandnahmen. Deutschlands Wirtschaft geriet auch in besondere Schwierigkeiten, wodurch der Inlandskohlenverbrauch zurückging. Elektrizität und Öl wurden in vermehrtem Umfange anstelle der Kohle als Antriebskraft benutzt. Allein die Schweiz bezieht infolge Dienstvermehrung der elektrischen Kraft heute 40 Prozent Kohlen weniger als vor dem Kriege.

Diese Umstände, die wir nur kurz andeuten können, führten zu einer

### Erstärkung der Lage in den Hauptkohlenländern

und zu einer erheblichen Verschärfung der Konkurrenz.

Um die Konkurrenzbedingungen zu bessern, jäumte man das Pferd vielfach am falschen Ende auf. Man schritt zur Arbeitszeitverlängerung (in England und Deutschland) und zur Kürzung der Löhne (in England, Frankreich und im Saargebiet). Daneben wurde scharf „rationalisiert“. Besonders in Deutschland wurden die Betriebe weitgehend technisiert. Große Arbeitercharen wurden entlassen. Innerhalb zweier Jahre im Ruhrgebiet allein 150 000 Mann. In England sind heute an 120 000 Mann weniger beschäftigt. Trotz der umfangreichen Arbeiterentlassungen ist die Förderung größer als vor dem Kriege.

### Ursachen der Kohlennot

treffen die Kohlengebiete des europäischen Festlandes, die eine weniger günstige geographische Lage, schlechtere Gebirgsverhältnisse, minderergiebigerer Flöze und ungünstigere Transportverhältnisse haben. Soweit in einem gewissen Radius um ein solches Kohlengebiet die Förderung von der eigenen Wirtschaft aufgezehrt werden kann, sind die Schwierigkeiten eher zu meistern. Sobald aber ein Gebiet mit den geschätzten ungünstigeren Verhältnissen auf die Ausfuhr angewiesen ist, stößt es auf die bessere Konkurrenz der vorstehend gekennzeichneten Kohlenausländer.

### Die Saargruben

können ihre ganze Förderung im eigenen Wirtschaftsgebiet nicht unterbringen. Sie sind in hohem Maße auf die Ausfuhr angewiesen. Wie durch eine falsche Ausfuhrpolitik die Schwierigkeiten unauflöslicher verschärft wurden, haben wir schon oft dargelegt. Damit kamen wir aber aus den Schwierigkeiten nicht heraus. Wir stehen mitten drin.

Um die Schwierigkeiten zu überwinden, baute die Saargrubenverwaltung den Vohu ab. Wir wehrten uns, konnten aber den Vohnabbau nicht ganz verhindern. Trotz Vohnabbau hielten die Abwärtsschwierigkeiten an. Die Kohlenpreise liegen über den deutsch-englischen Preisen. Inwieweit die Grubensverwaltung den Preis ohne Vohnabbau noch ermäßigen könnte, läßt sich schwer beurteilen, weil sie ihr Geschäftsgedanken nicht aufdeckt. Wenn man aber die Löhne der Saarbergleute mit den Löhnen der Ruhrbergleute und der englischen Bergleute vergleicht, dann kann man bei Würdigung des Leistungseffektes zu der Ansicht kommen, daß der Saargrubenverwaltung es wohl möglich wäre, ohne Kürzung des Lohnes noch eine Ermäßigung des Kohlenpreises vorzunehmen. Sie geht aber diesen Weg nicht zur Milderung der Abwärtsschwierigkeiten. Das primitivste Mittel wendet sie an: Feiertagsrhythmen und Entlassung von Arbeitern.

So wird der saarländischen Bergarbeiterchaft die ganze Last der Schwierigkeiten aufgebürdet: Lohnverlust durch Feiertagsrhythmen und das Gepeinigt der Brotlosmachung.

Wir hatten rechtzeitig in der Zeit der Kohlennot vor einer zu starken Vermehrung der Belegschaft gewarnt. Unsere Warnungen wurden in den Wind geschlagen, weil man nur dem Augenblick lebte und nicht auf lange Sicht disponierte. Heute wälzt man die daraus geborenen Schwierigkeiten einfach auf den Arbeiter ab. Dabei geht man ziemlich rigoros vor. Wer das Pech hat, einige Zeit krank zu sein, wird kurzerhand entlassen. Wer einen Zusammenstoß mit einem Grubenwähler hat, ebenfalls.

Das Damoklesschwert „Entlassung“ hängt über jedem. So wird im Saarbergbau „ra-

tionalisiert“. Obgleich eine Verminderung der Belegschaft, sofern sie unabwendbar ist, auf normalem Wege möglich ist. Wenn die knappheitsmäßigen Leistungen den Zeitbedürfnissen angepaßt werden, kann mancher Bergmann, der auf die notwendige Dienstzeit zurückblickt, aus der aktiven Arbeit ausscheiden. Die unzureichenden Pensionsätze zwingen ihn, eben länger zur Grube zu gehen als das vor dem Kriege der Fall war. Wenn man auch ärztlich hierzu übergeht,

einem Bergmann bei seiner Pensionierung die Rente aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zuzuerkennen,

wird eine fühlbare organische Minderung der Belegschaft erreicht. Wer 35 und mehr Jahre bergmännische Arbeit verrichtet hat, sollte ohne weiteres diese Rente erhalten. Es ist leicht gesagt, der Mann ist noch mehr wie ein Drittel erwerbsfähig. Die Frage löst niemand, wo der Mann nach der bergmännischen Tätigkeit die Verdienstmöglichkeit finden soll in einem Gebiet mit wachsender Arbeitslosigkeit. Etwas mehr Weisheit auf beiden Gebieten, und es wird beiden Teilen geholfen.

Hier erwählt der Regierungskommission manche Aufgabe. Sie muß für eine Beschleunigung der knappheitsmäßigen Rentenausbesserung sorgen. Aber auch für eine Heraushebung der Unterstützungssätze für Arbeitslose und für die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten. Unser Gebiet ist so klein, daß es wirtschaftlich erliegen muß, wenn nicht für Beschäftigung aller Erwerbstätigen in dem nötigen Umfange gesorgt wird.

## Ein folgenschwerer Schachteinsturz im Ruhrgebiet

Das Oberbergamt in Dortmund gab am Montag, den 25. Juli, folgende Meldung: „Am Sonntagmorgen ist auf Zeche Auguste Victoria bei Redlinghausen der neu abgeteuft Schacht III zusammengefallen. Die dabei freigewordenen Wasser- und Schlammassen sind in die Streden nach den folgenden Anlagen III gebrochen und haben fünf Leute, die etwa 1500 Meter von dem Schacht arbeiteten, überfallen. Es besteht wenig Hoffnung, daß die Leute am Leben geblieben sind. Die Rettungsarbeiten sind im Gange.“

Eine kurze, trodene Meldung, hinter der sich aber viel Tragik verbirgt. Was ist am fraglichen Sonntag geschehen? Ein fast fertiger Schacht, dessen Teufe auf beinahe 800 Meter hinabreichte, ist völlig in sich zusammengefallen und hat die aufstehenden Abteufungsvorrichtungen, das Maschinenhaus nebst Maschinen gänzlich zerstört. An der Stelle, wo die genannten Tagesanlagen standen, bildete sich in kurzer Zeit ein großer Krater, der 100 Meter Durchmesser hat.

Man kann das fast kaum fassen. Und doch ist es Wirklichkeit. Sogenannte schwimmende Schichten zerstörten die Schachtwandung und drangen in den Schacht und in die Querschläge und Streden ein, die mit ihm in Verbindung standen. Das über den schwimmenden Schichten lagernde Gebirge brach bis an Tag nach, wodurch alles in die Tiefe gerissen wurde, was in einem gewissen Umkreise um das Schachtmundloch stand. Der Schachteinsturz erfolgte so schnell, daß die beiden im Schachte befindlichen Leute sowie die Arbeiter über Tage nur mit knapper Not ihr Leben retten konnten. In den Streden, die mit dem neuen Schachte in Verbindung standen, arbeiteten fünf Leute; außer ihnen befand sich noch ein Pferdewärter im Gefahrenbereich. Sie wurden sämtlich von dem mit großer Gewalt hereinbrechenden Wasser- und Schlammassen überrollt. Obgleich die Rettungsmannschaften gleich nach dem Zusammensturz einfuhren und unter Einsetzung ihres Lebens zu ihren abgeknüttelten Kameraden vorzudringen suchten, blieb dieses edle Bemühen erfolglos, weil die Wasser- und Schlammassen nicht mehr zu durchdringen waren. So hat die Katastrophe sechs Bergleuten das Leben gekostet. Wäre der Zusammensturz

an einem Wochentage erfolgt, dann wären einige Hundert Bergleute den Wasser- und Schlammassen zum Opfer gefallen.

### Eine Schilderung des Herganges

brachte in eingehender Weise die „Essener Volkszeitung“. Sie ließ sich von Augenzeugen den Vorgang schildern. Unsere Mitglieder dürfte es sicher interessieren, auch Näheres zu erfahren, zumal es sich um einen Vorgang handelt, der ziemlich vereinzelt in der Geschichte des Bergbaues dastehen dürfte.

„Die Ursache des Unglücks ist wahrscheinlich auf einen Bruch der Tübbingsäule zurückzuführen, die in einer Länge von 200 Meter durch die obere Sand- und Schicht hindurch in das feste Gebirge führt. Die Säule bestand aus schweren gußeisernen Ringen von 6 1/2 Meter Durchmesser. Der Grund zu dem Bruch wird kaum jemals mit Gewißheit festzustellen sein; wahrscheinlich ist er aber auf eine Bewegung des Gebirges selbst zurückzuführen. Bei Beginn der Katastrophe, in der Frühe des Sonntagmorgens gegen 7 Uhr, befanden sich noch ein Steiger und ein Mann im Schacht. Der Steiger schildert uns („Essener Volkszeitung“) den Hergang des Schachtzusammenbruchs wie folgt:

„Ich befand mich mit einem Mann als Unterstützung in etwa 100 Meter Tiefe im Schacht, um das Lot für die Spursaiten, zwischen denen der Förderkorb laufen sollte, einzuhängen. Möglich bemerkte ich, und gleichzeitig auch mein Begleiter, daß die Tübbings zu schwingen begannen. Wenige Sekunden später hörten wir Hunderte von Metern unter uns ein Brechen und Krachen und unmittelbar darauf das Einströmen riesiger Wassermengen. Sofort wurde uns die entsetzliche Gefahr klar, in der wir schwebten. Die unteren 100 Meter der Tübbingsäule hatten dem Druck der Erdmassen und des Wassers nachgegeben und ein Wassereindringen von unübersehbaren Folgen war eingetreten. Wir verlebten angsterfüllt einige schreckliche Minuten und riefen andauernd um Hilfe. Schließlich wurden unsere Rufe gehört und wir hochgezogen; doch es war auch höchste Zeit, da oben schon wenige Minuten später die Bühne zu versinken begann. Um 7.30 Uhr sank der ganze Bohrturm in sich zusammen und eine halbe Stunde später

war von den Anlagen kaum noch etwas zu sehen. Das Maschinenhaus und die Fördermaschine, das gesamte Abbaugerät, alles war in

**einem riesigen Krater**

von etwa 100 Meter Durchmesser und 30 Meter Tiefe versunken. Der Trichter selbst hat, mit brodelndem Wasser angefüllt, einen graulichen Anblick.“

So wurde durch die Gewalt der Elemente ein Schacht völlig zerstört und sechs Menschen das Leben genommen. Groß ist der entstandene Sachschaden, da der Schacht für immer verloren ist. Außerdem wird die Förderung für längere Zeit verringert durch den Wasser- und Schlammbruch in die Grubenbaue.

**Wassereintrüche in Grubenbaue**

Der katastrophale Wassereintruch auf Grube Auguste Viktoria bei Esen, bei dem sechs Bergleute den Tod fanden, läßt uns unser Augenmerk auf diese, dem Bergbau und Bergarbeiter drohende Gefahrenart richten. Seit lei dort sind betriebsfähige Katastrophen nicht sehr häufig, aber in ihrer Einzelheit auch wirken sie erschütternd, besonders auch deshalb, weil nicht allein die in den Grubenräumen eingeschlossenen Menschen ein schauerliches Ende finden, sondern auch ganze Grubenanlagen bisweilen der Vernichtung anheimfallen.

Die Ursache zu Wassereintrüchen in die Grubenräume kann dreierlei Art sein: 1. Einbruch aus wasserführenden Schichten, sogen. schwimmendes Gebirge; 2. Einbruch des Wassers aus anderen (meist alten) Grubenbauen; 3. Einbruch von Tagewässern (Bächen, Bächen, Seen oder Meeren).

Wenn auch bei unseren bergbaulichen Verhältnissen im Saargebiet der 1. und 3. Punkt kaum in Frage kommen, so sollen sie des Interesses und Verständnis halber doch hier behandelt werden.

**Wassereintrüche aus sogen. Schwimmsandstichten**

Manen selbstverständlich nur da auftreten, wo das Steinschichtgebirge mit solchen Schichten überlagert ist. Das engere Saargebiet weist solche Schichten nicht auf, während jedoch im benachbarten Vorhagen solche Schwimmsandstichten überlagert sind. Während das Steinschichtgebirge selbst fast nie Schwimmsandstichten führt, finden sich solche in jüngeren abgelagerten Gebirgsgliedern. Sie bereiten große Schwierigkeiten beim Niederbringen von Schächten, weil sie einmal in losigartigen Verfahren durchstoßt, dann aber auch, weil die Schächte gegen Wassereintrüche aus diesen Schichten dauernd gesichert sein müssen. Das Schachtbauteil durch solche Schichten ist langwierig und teuer, und je nach der Mächtigkeit der zu durchstufenden Schwimmsandsticht wird man mit hohem Druck auf die Schachtwände und entsprechender Sicherung derselben rechnen müssen. Es seien hier nur kurz die früheren Methoden zum Niederbringen der Schächte im schwimmenden Gebirge erwähnt, weil eine ausführliche Beschreibung derselben zu weit führen würde.

Die veraltete Methode war das Senkschichtsystem in seinen verschiedenen Formen. Das System bestand darin, daß der Schachtbau, der nicht unten, sondern oben verlängert wurde, in seiner endgültigen oder vorläufigen Form, bestehend aus Mauerung, Gußeisen, Schmiedeeisen, Eisenblech, Holz oder hölzernem Holztaubau, in der Schacht hinabgelassen, bezw. gepreßt wurde (entweder durch Eigengewicht oder künstlich). Das Verfahren konnte mit Wasserhaltung, und zwar durch Pumpen oder komprimierte Luft, aber ohne Wasserhaltung im toten Wasser erfolgen. Das Verfahren war kein zuverlässiges, und vor allem ließ es keinen Vorschlag über den regulären Fortgang und Erfolg der Arbeit zu.

In den letzten Jahrzehnten wandte man mit Vorteil das Verfahren von Voelck, das sogen. Gefrierverfahren an. Dieses besteht darin, daß man die Schwimmsandstichte zum Gefrieren bringt und so die zu durchstufende Schicht an der Schachtstelle in einen festen Eiskörper verwandelt, in dem dann das Abtaufen wie in festem Gestein erfolgen kann. Das Verfahren geht in der Weise vor sich, daß man zunächst bis auf den Wasserpiegel abtauft, wo man dann, in Abständen von etwa 1 Meter, an den Schachtstößen Bohrlöcher von ca. 30 Zentimeter Durchmesser, die man mit Röhren versieht, bis zum Liegenden der Schwimmsandsticht niederbringt. Desgleichen bohrt man auf die Schachtstöße mehrere solcher Löcher, die ebenfalls verbohrt werden. Eine über Tage befindliche Eismaschine bringt durch rasches Verdampfen von Ammoniak (das unter einem Druck von ca. 10 Atm. verflüssigt wurde) eine Chlormagnesium- oder Chlorkaliumlösung (deren Gefrierpunkt erst bei - 35 bis - 40 ° liegt) auf eine Kältetemperatur von - 25 bis - 30 Grad. Diese Lösung wird durch ein Fallrohr in den Schacht gepumpt, wo sie sich in Kupferrohren von ca. 6-8 Zentimeter Durchmesser, die in der vorerwähnten Bohrlöcherbohrung liegen, verteilt und bis zur Sohle des Schwimmsandes geführt. Von dort steigt sie in der äußeren Rohrhülle hoch und gelangt über den Bohrlöchern in einem gemeinsamen Steigrohr in die Maschine zurück, um den Weg von neuem zu beginnen. Beim Aufsteigen gibt die Lösung die Kälte an die Rohrhülle ab, jedoch der diese umspülende Schwimmsand zum Eiskörper erstarrt. Die Kältewirkung ist am unteren Ende der Bohrlöcher am stärksten, was insofern von Vorteil ist, weil der Wasserdruck nach der Tiefe zu wächst. Der ganze Gefrierprozeß dauert etwa 10 bis 14 Tage, wonach dann wie im festen Gebirge abgeteufelt werden kann. Der Schachtbau erfolgt mittels sogen. gußeiserner oder gußstählerner Tübbings, das sind Hölzer in Form von Segmenten von ca. 1 bis 1,5 Quadratmeter Fläche und einer Dicke, die je nach dem voraussichtlichen Wasserdruck verschieden sein kann, von 2 bis 10 Zentimeter. Diese Tübbings werden ringförmig im Schachtumfang, ebenso nach oben und unten, gegeneinander verschraubt und abgedichtet. Man hat bei dieser Bauweise die Kreisform gewählt, weil sie in der Lage ist, den höchsten Druck auszuhalten.

Solche Tübbings nun waren es angeblich, die bei der Katastrophe auf Grube Auguste Viktoria verlugten, ob wegen mangelhaftem Material, schlecht-Versträubung

oder ungenügender Wandstärke, läßt sich vorläufig nicht feststellen. Wenn man bedenkt, daß solche Schwimmsandstichten bisweilen eine große Mächtigkeit und weite Ausdehnung in der Fallrichtung über der durchstufen Stelle haben, so läßt sich ermaßen, welcher ungeheurer Wasserdruck auf den Schachtbau einwirkt.

**Wassereintrüche aus alten Grubenbauen**

Sind auch auf den Saargebieten schon in größerem oder kleinerem Umfange erfolgt. Auch sie können sich sehr gefährlich für den Arbeiter und auch für den Betrieb auswirken. Diese Einbrüche kommen meistens in der Weise zustande, daß sich in alten hebelassenen Bauen (Schächten, Stößen, Stößen und Strecken), die an ihrem Ausgangspunkt zugemauert oder verblüht sind, in Jahre- oder jahrzehntelanger Zeit Grund- und Siderwasser angeammelt haben und die nun, sei es durch Unkenntnis oder Unvorsichtigkeit, angefahren werden. Je nach der Menge und Drucksstärke kommen diese Wassermassen dann unter hohem Druck zum Einbruch in die Grubenräume. Nicht selten werden Gebirgswände von über 1 Meter Dicke explosionsartig eingedrückt. Es muß deshalb empfohlen werden, in Feldern, wo alte Grubenbaue vermutet werden, auch wenn keine richtigen Aufzeichnungen vorhanden sind, Verhütungstrecken mit nach oben und nach den Seiten vorgedohrten tiefen Bohrlöchern (3-4 Meter) zu treiben, damit im Falle vorhandener Wasseransammlungen diese durch die Bohrlöcher langsam entleert werden können.

**Einbrüche von Tagewässern**

kommen, wie schon erwähnt, im Saargebiet in größerem Umfange nicht in Frage, wenn auch manche Gruben, die unter größeren Nachlässen bauen, vorübergehend durch Grubenentwässerungen entstandene Risse und Spalten einen starken Wasserzufluß zu verzeichnen haben. Solchen Wasserzuflüssen arbeitet man in der Weise entgegen, daß man die Wasserläufe an den fraglichen Stellen in engen Gerinne oder Geflüde führt. Tagewässereintrüche kommen da in Frage, wo der Bergbau in geringer Tiefe unter Flußläufen, Seen, oder gar unter dem Meere umgeht. (Vor einigen Jahren wurden aus England große Meerwassereintrüche gemeldet.) Diesen Gefahren läßt sich nur durch Stochenlassen von Sicherheitspfeilern unter den genannten Stellen und durch mögliche Schonung und Sanzzerhaltung wassertragender Gebirgsschichten entgegenwirken.

Wir sehen aber aus all dem, nicht allein mit dem freisenden Element des Feuers, sondern auch mit der wügenden Gewalt des Wassers liegt der Bergmann in stetem Kampfe. Möchte man nur auch stets für diesen Kämpfer Verständnis und entsprechende Würdigung haben.

**Ausprache mit Präsident Wilton**

Wie in der Nr. 31 des „Saarbergknappen“ berichtet, fand am 16. Juli eine Ausprache mit der Generaldirektion über die derzeitigen Verhältnisse statt. Generaldirektor Deline erklärte unter anderem bei dieser Gelegenheit: „Die Zahl der Bergarbeiter muß herunter, die Leistung muß hinauf“, d. h. auf gut deutsch: es werden Bergleute entlassen und das Rennen um ein höheres Fördermaß geht weiter.

Die Regierungskommission des Saargebietes hat die Wohlfahrt des Volkes an der Saar zu schützen und zu fördern. Diese Regierungsaufgabe veranlaßt uns, die Regierung um eine Ausprache im Interesse der Bergarbeiter zu ersuchen. In Gegenwart von Herrn Präsidenten Wilton und Herrn Minister Rohmann zeichneten die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen zunächst die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet. Wenn jetzt viele Bergarbeiter entlassen würden, dann bedeute dies nicht nur frühe Arbeitslosigkeit, sondern die Vernichtung der Existenzbedingung der Familien. Arbeiter, die 20, 30 und mehr Jahre im Bergbau beschäftigt wären, könnten nicht, wie das in anderen Industriezweigen der Fall ist, so ohne weiteres in anderen Bertrieben Arbeit erhalten. Eine Entlassung von Bergarbeitern könnte bei einigermaßen gutem Willen der französischen Regierung vermieden werden. Frankreich sei Kohleneinfuhrland. Für die Saarkohle ständen in Frankreich genügend Abnehmer zur Verfügung. Des Weiteren, daß Frankreich die Saarkohle unterbringen müsse, sei um so berechtigter, als im englischen Bergarbeiterstreik die gesamte Saarkohle nach Frankreich dirigiert worden sei. Berechtigterweise dürfe man auch die Forderung erheben, daß der Arbeitgeber von den Gewinnen, die in früheren Jahren reichlich gemacht worden seien, in Zeiten der Krise etwas abgebe.

Die Entlassungen haben im Saargebiet eine große Erregung hervorgerufen. Es wurde deswegen von den Gewerkschaften der Bergwerksdirektion der Vorschlag gemacht, Neueinstellungen von Arbeitern nicht mehr vorzunehmen. Dadurch würde ein starker Abbau der Belegschaft innerhalb Jahresfrist gegeben sein.

Die Regierung wurde ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Saarkohle abgesetzt werde. Außerdem müsse sie die Erwerbslosenunterstützung erhöhen, und da die Gemeinden des Saargebietes in finanzieller Beziehung schlecht ständen, müßten denselben Mittel zur Durchführung von Notstandearbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Der Regierungspräsident antwortete: Die Krise im Bergbau der Welt mache sich naturgemäß im Saargebiet spöter wie sonst bemerkbar. Die Krise sei das Endergebnis von Angebot und Nachfrage auf dem Kohlenmarkt. Er wolle alles tun, um die Not zu lindern, und auch mit dafür sorgen, daß soweit eben möglich, Härten vermieden werden.

Minister Rohmann wies darauf hin, daß Frankreich Maßnahmen ergreifen habe, um die Kohleneinfuhr zu beschränken. Da aber laufende Verträge noch nicht beendet seien, könne sich die Wahnahme des französischen Staates noch nicht zu Gunsten der Saarkohle auswirken. (!) Wenn Gemeinden, wie von den Gewerkschaftsvorretoren vorgetragen wurde, sich geweigert hätten, die Erwerbslosenunterstützung an arbeitslose Bergarbeiter zu zahlen, so stehe er auf dem Standpunkte, daß die in-

folge der Krise entlassenen Bergarbeiter Erwerbslosenunterstützung erhalten müßten. Bei besonderen Notfällen wie Krankheit, Sterbefall und dergleichen muß die Fürsorge bei den Kreisen bezw. der Wohlfahrtsabteilung der Regierung eingreifen. Er betonte außerdem, daß, wenn die Verhandlungen mit Deutschland betreffend Angleichung an die soziale Gesetzgebung von Erfolg begleitet wären, auch da Erleichterungen einträten.

Wie bei früheren Anlässen, so haben die Bergarbeiterorganisationen auch bei der augenblicklichen Situation nichts unterlassen, um die Regierungskommission auf die schwierigen Verhältnisse, besonders auf die Entlassungen der Bergarbeiter aufmerksam zu machen. Möge sie nun beweisen, daß sie der auf ihr ruhenden Verpflichtung nachzukommen gewillt und fähig ist.

**Gewährung der sozialen Zulage für die Juli-Feierschichten**

Im Monat Juli wurden drei Feierschichten eingelegt, und zwar am 11., 18. und 25. Für diese Feierschichten gewährt laut unten stehender Dienstanzweisung die Grubenverwaltung die soziale Zulage (Frauen- u. Kindergeld). Die näheren Bedingungen sind ebenfalls in der Dienstanzweisung enthalten.

Wenn auch anzuerkennen ist, daß durch die Gewährung der sozialen Zulage einem Teile der Bergleute ein kleiner Ersatz für den erlittenen Lohnverlust geboten wird, so ist dieser Ersatz einmal so gering, daß er zur Behebung der Not längst nicht ausreicht und zum anderen kommt er nur einem Teil der Bergleute zustatten. Im Interesse der Bergleute muß daher alles getan werden, was zur Förderung des Abfahes notwendig ist.

**Die Dienstanzweisung**

hat folgenden Wortlaut:

„In ausnahmweisener und vorübergehender Abweichung von den Bestimmungen des Par. 3 der Arbeitsordnung wird die Administration des Mines in ihrem Wunsch, die der Belegschaft und besonders den Bergarbeiterfamilien durch die Feierschichten verursachten geldlichen Verluste in einem gewissen Maße zu ersetzen, den Arbeitern, welche am 11., 18. und 25. Juli 1927 feiern mußten, die Familienzulagen (Frauen- und Kindergeld) zahlen, die sie erhalten hätten, wenn sie an diesen drei Tagen eine Schicht verfahren hätten. Diese Vergütung wird jedoch denjenigen Arbeitern, welche für diese Tage das Krankengeld beziehen oder beurlaubt waren, nicht gezahlt.

Diese Vergütung wird mit dem Lohn des Monats Juli ausgezahlt und ist in die Juli-Statistik mit aufzunehmen.

Durch vorstehende ausnahmweisener Maßnahme wird jedoch kein Präzedenzfall geschaffen und die Administration behält sich ausdrücklich das Recht vor, für die Folgezeit von dem Wortlaut des Par. 5 der Arbeitsordnung Gebrauch zu machen.“

Saarbrücken, den 23. Juli 1927.

Le Chef du Service Quartier: gez.: Rasing.

**Erfolge unserer Rechtsschutzfähigkeit**

Der Kamerad Peter W. aus Saarbrücken trat am 7. Januar in ein Loch auf dem Bürgersteig, wobei er sich eine Verstauchung des rechten Fußes zuzog. Da die Beleuchtung in Ordnung war, konnte ein Haftpflichtanspruch nicht geltend gemacht werden. Unser Rechtsschutzbüro trat daher in Verhandlungen mit der Stadtverwaltung ein, wobei eine Unterstützung in Höhe des Lohnverlustes durch Krankfeiern erwirkt wurde. Die Unterstützung von 2800 Fr. kam an den Kameraden W. zur Auszahlung.

Am 20. September 1926 wurde unser Kamerad Karl O. aus Hühnerfeld von einem Auto überfahren. Wegen der erlittenen Verletzung lag er bis zum 8. Januar 1927 im Fischbachlazarett. Unser Rechtsschutzbüro verlangte von der in Frage kommenden Haftpflichtversicherung die notwendige Entschädigung. Nach langwierigen Verhandlungen wurde die Summe von 1775 Fr. erwirkt, die als Entschädigung für Lohnverlust und Beschädigung des Anzuges an O. zur Auszahlung kam.

Der Kamerad Nikolaus Th. aus Dudweiler hatte die Invalidenrente bei der Landesversicherungsanstalt Saargebiet beantragt. Dem Antrage wurde nicht stattgegeben mit dem Bemerkten, daß nach den gesetzlichen Voraussetzungen Erwerbsbeschränkung nicht zu verzeichnen sei. Unser Rechtsschutzbüro beantragte die Einholung eines ärztlichen Obergutachtens. Diesem Antrage wurde stattgegeben. Der Obergutachter befand, daß Th. erwerbsbeschränkt im Sinne des Gesetzes sei. Es wurde ihm daraufhin die Invalidenrente zugesprochen. Zur Nachzahlung kamen 3172,80 Fr., während die erstrittene monatliche Rente 228,20 Fr. beträgt.

Der Kamerad Johann S. aus Spieren kam am 13. März 1926 auf Grube Heintz beim Bohren durch einen Herzschlag zu Tode. Er hinterließ eine Witwe mit sieben unversorgten Kindern. Die Saar-Knappschaftsberufsgenossenschaft lehnte den Antrag auf Hinterbliebenenrente ab mit der Begründung, es läge kein Betriebsunfall vor. Die Vertretung im Berufungsverfahren vor dem Knappschafts-Oberverwaltungsamt hatte zunächst ein Rechtsanwalt über-



nennen, der sie aber während des Termins an unser Rechtschuhbüro abtrat. Unserem Rechtschuhbüro gelang der Nachweis, daß in dem erfolgten Herzschlag (S. hatte Bohrungen in Konglomerat vorgenommen) ein Betriebsunfall gegeben war. Daraufhin wurde der Anspruch auf Hinterbliebenenrente anerkannt. Es gelangten 5787,90 Fr. zur Nachzahlung, wahren die erstrittene Monatsrente 348,40 Fr. beträgt, die neben der Knappschaftspension zur Auszahlung kommt. Die Witwe, die durch den Gewerksverein zu dieser Rente kam, schrieb nach Erledigung des Rechtsstreites:

„Möchte dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter meinen innigsten Dank aussprechen für seine menschenfreundlichen Bemühungen, welche mir zu meinem Rechte und aus der Not geholfen haben.“

Mögen sich das alle Bergleute und Bergmannsfrauen merken, daß der Gewerksverein ein wirklich praktischer und uneigennütziger Helfer ist. Wer treu zu ihm steht, wird das nie zu bereuen haben.

Im Anschluß hieran bitten wir alle Kameraden oder Hinterbliebene, denen durch Rechtsstreit oder Vergleich eine Rente erstritten wurde, den Barerfolg und die Höhe der Rente sofort dem Rechtschuhbüro anzugeben.

**Wahl der Partiemänner —**

**Gedingekündigung — Strafkündigung**

Die Bergwerksdirektion hat am 20. Juli drei wichtige Dienstverordnungen erlassen, die wir nachstehend zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen. Die erste behandelt die Frage der Partiemännerwahl. Nach § 21 Abs. 2 der Arbeitsordnung wählt eine Kameradschaft ihren Aeltesten, der für die Kameradschaft die notwendigen Geschäfte zu erledigen hat. Dem zuständigen Obersteiger räumt die Dienstverordnung ein Einspruchsrecht gegen die Wahl ein, wenn der Gewählte nach seiner Ansicht nicht die genügenden Bürgschaften zur Ausübung des Amtes bietet. Der Einspruch darf nicht persönlichen Gründen entspringen. Das ist ja ganz nett und klar in der Dienstverordnung ausgedrückt, womit aber kein genügender Schutz dagegen geboten ist, daß schließlich nicht doch persönliche Voreingenommenheit den Einspruch veranlaßt. Es muß daher darauf gesehen werden, daß bei einem etwaigen Einspruch gegen eine erfolgte Wahl die Einspruchsgründe klar und eindeutig angegeben werden, damit eine Nachprüfung der Stichhaltigkeit erfolgen kann.

Die zweite Dienstverordnung behandelt die Frage der Gedingekündigung. Nach erfolgter mündlicher Kündigung muß innerhalb einer Frist von drei Tagen die schriftliche Kündigung in einem eigens dafür aufgelegten Journal auf dem Büro des Ingenieur Divisionärs oder dessen Sekretärs erfolgen. Als Nachweis der Berechtigung zur schriftlichen Kündigung dient der Gedingezettel.

In der dritten Dienstverordnung wird angeordnet, daß als schriftliche Strafkündigung zukünftig auch die Bekanntmachung der Bestrafung durch Aushang an einer hierzu bestimmten Tafel im Jochenjaale gilt, soweit Bestrafungen wegen Förderung von unsauber beladenen oder ungenügend gefüllten Kohlenwagen in Frage kommen. Dem Arbeiter steht es jedoch frei, einen Auszug aus dem Strafregister zu verlangen, unter genauer Angabe des Strafgrundes.

Wir bitten unsere Kameraden, sich die Dienstverordnungen aufzubewahren.

**1) Dienstverordnung über die Bestimmung der Kameradschaftsältesten (Partiemänner)**

Wiederholt sind Meinungsverschiedenheiten bei der Bestimmung der Kameradschaftsältesten entstanden, indem die Obersteiger dem von der Kameradschaft gewählten Kameradschaftsältesten ihre Anerkennung verweigerten.

Die Ernennung der Kameradschaftsältesten, welche die Zustimmung beider Teile voraussetzt soll auf folgende Weise erfolgen.

Einerseits soll der Kameradschaftsälteste, der mit der Vertretung der Interessen seiner Kameraden beauftragt wird, von diesen gemäß § 21 (2) der Arbeitsordnung gewählt werden. Andererseits hat der Kameradschaftsälteste die Kameradschaft zu führen und die Befehle des Aufsichtspersonals auszuführen zu lassen und muß daher genügende Bürgschaften für Sicherheit und berufliche Geschicklichkeit bieten, Bürgschaften, welche allein der Obersteiger, der die Verantwortung für den Betrieb hat, beurteilen kann.

Dieser muß daher ein Einspruchsrecht gegenüber der durch die Mitglieder einer Kameradschaft erfolgten Wahl behalten.

Selbstverständlich darf dieses Einspruchsrecht, nur aus Gründen der Sicherheit Anwendung finden und nicht persönlichen Gründen entspringen. (Vergl. § 21 d. A. O.)

**2) Dienstverordnung betr. Aufzeichnung über Gedingekündigung**

Um genau feststellen zu können, ob die Kündigung des Gedinges durch eine Kameradschaft erfolgt ist oder nicht und um das Datum jeder Gedingekündigung zu wissen,

wird die Führung einer besonderen Liste, in welche die Gedingekündigungen eingetragen werden, für alle Divisionen angeordnet.

Die Liste (Vordruck — Heft — N 24) wird auf dem Büro des Ingenieur Divisionärs oder dessen Sekretärs geführt.

Jeder Kameradschaftsälteste, der sein Gedinge mündlich kündigt, muß innerhalb 3 Tagen nach der Kündigung seine Erklärung in der Liste der Division schriftlich eintragen lassen, und zwar in der oben angegebenen Form. Die Eintragung hat er durch Unterschrift zu bestätigen. Als Nachweis, daß er zur Kündigung berechtigt ist, hat er seinen Gedingezettel vorzulegen; dieser Gedingezettel dient gleichzeitig als Vollmacht für dasjenige Mitglied einer Kameradschaft, welches im Namen des etwa verhinderten Kameradschaftsältesten mit der Bestätigung der Kündigung beauftragt ist.

Die Gedingekündigung gilt nicht von dem Tage ab, an dem sie behauptet und schriftlich unterzeichnet, sondern von dem Tage ab, an dem sie dem Ingenieur oder dem Obersteiger unter Tage mündlich mitgeteilt worden ist, jedoch unter der Voraussetzung, daß sie innerhalb 3 Tagen schriftlich bestätigt wurde.

3) Dienstverordnung betr. Ausübung des § 50, Abs. 2 der Arbeitsordnung vom 3. Sept. 1921, bezw. Nachtrag I vom 11. Mai 1925 — Schriftliche Strafkündigung.

Der § 50 Abs. 2, der Arbeitsordnung enthält die Bestimmung, daß dem Arbeiter innerhalb 6 Arbeitstagen nach der Ankündigung die Strafe mit Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen ist.

In Ausübung dieser Bestimmung wird hierdurch bestimmt, daß bei den gemäß § 45 der Arbeitsordnung verhängten Strafen — wegen Förderung von unsauber beladenen oder ungenügend gefüllten Kohlenwagen — die Strafe als schriftlich mitgeteilt angesehen werden kann, wenn nach der Strafkündigung durch den zuständigen Ingenieur eine Liste der bestrafte Arbeiter nebst Höhe der Strafe an einer hierzu bestimmten Tafel im Jochenjaale zum Aushang gebracht wird. Auf besonderes Verlangen ist jedoch den betriebl. Arbeitern ein Auszug aus diesem Strafregister unter genauer Angabe des Strafgrundes — ob wegen unreiner Förderung oder ob wegen ungenügender Beladung — auszuhändigen.

Bei allen übrigen Strafen (§§ 44 und 46) ist in jedem einzelnen Falle die Strafe gemäß § 50, Abs. 2 durch eine besonders schriftliche Mitteilung dem Arbeiter mitzuteilen.

**Rechnungs- und Vermögensüberficht des Saar-Knappschaftsvereins für das Kalenderjahr 1926**

Nach die Pensionskasse A hatte im vergangenen Jahre eine durchaus befriedigende finanzielle Entwicklung zu verzeichnen. Die angesammelten Reserven erscheinen nicht zu hoch, wenn man bedenkt, daß zwischensfalls eintreten können, die das Vorhandensein angesammelter Reserven be-

größenwert erscheinen lassen. Nachstehend geben wir unseren Mitgliedern die genauen Einnahme- und Ausgabeböhen bekannt. Unsere Mitglieder werden zu beurteilen vermögen, daß auch die Pensionskasse im Rahmen ihres Könnens gut gearbeitet hat.

**II. Pensionskasse A. (Arbeiterabteilung).**

**Einnahmen.**

**A. aus Vorjahren:**

1. Barbestand am Anfang des Jahres	im einzelnen:	2 587 424,05	im ganzen:	
2. Zinsenreste				
3. Rechnungsdefekte		460,26		2 587 884,31

**B. Aus dem laufenden Jahre:**

**Kapitalzinsen und ökonomische Nutzungen usw.**

1. Kapitalzinsen	3 807 401,00			
2. Ökonomische Nutzungen	684 978,35			4 492 379,35

**Beiträge der Vereinsmitglieder:**

Bestand Ende 1926	männlich 73 113	weiblich —		
	73 113 einschl. 1315 jugendliche Arbeiter			

1. Laufende Beiträge	28 706 715,25			
2. Anerkennungsgebühren	23 143,—			
3. Ordnungsstrafen				28 731 858,25

**Beiträge des Wechselgenossens:**

1. Von der Berggewerkschaft	28 680 284,80			
2. Von der Knappschaftsverwaltung	20 430,45			28 706 715,25

**Sonstige Einnahmen:**

1. Anrechnung bezw. Erstattung von Vereinsleistungen (§§ 145 u. 140 der Satzung)	700 543,05			
2. Erstattungen v. anderen Knappschaftsvereinen (§ 100 d. Satz.) a) Invalidenpensionen	34 360,37			
b) Witwenpensionen	3 088,41			
3. Erstattungen von der Reichsknappschaft	255 600,93			1 140 913,01
4. Verschiedenes	48 302,35			

**Außerordentliche Einnahmen aus Vermögensertrag:**

1. Von ausgelassenen Wertpapieren	3 301 469,30			
2. Zurückgezahlten Kapitalien (Darlehen)	5 652 243,67			
3. Sonstiges				8 953 712,97

**Die Einnahme betrug insgesamt:**

**74 953 472,74**

**Ausgaben**

**aus dem laufenden Jahre:**

**Leistungen:**

1. Invalidenpensionen	32 800 116,43			
2. Witwenpensionen	8 223 170,73			
3. Waisengelder	2 269 163,85			

**43 336 451,85**

**4. Erstattungen an andere Knappschaftsvereine a) Invalidenpensionen**

**870 892,97**

**b) Witwenpensionen**

**138 867,81**

**5. Pensionsanteile für den Reichsknappschaftsverein**

**269 125,51**

**1 278 886,29**

**44 624 137,30**

**2 753 602,95**

**Laufende Unterstühtungen**

<b>Schulden gemäß § 102 der Satzung:</b>				
1. für Schulbücherlieferung	1 074 055,67			
2. für Vorleistungen als Erloß	4 656,18			1 078 711,85

**Verwaltungskosten**

**2 727 138,93**

**Wannunterhaltungskosten und Bauausficht:**

<b>1. Wannunterhaltungskosten</b>	<b>Fr.</b>			
a) aus dem Verwaltungsgebäude I	81 895,52			
b) aus dem Verwaltungsgebäude II	6 033,02			
c) aus dem Haus Karlstraße	318,90			
d) aus dem Haus Laurellenstraße	2 436,90			
e) aus den Dienstwohnungen Salbergstraße	400,25			
f) Hotel Excelsior	13 421,85			
g) Direktorwohnung Lessingstraße	22 124,44			
h) Dienstwohnungen Frankenhof	9 813,75			
	<b>136 528,73</b>			

**Hier von trägt:**

1. die Krankenkasse	28 721,50			
2. die Pensionskasse	1 897,59			
3. Die Invalidenversicherungskasse	12 003,24			
4. die Angestellten-Versicherungskasse	16,22	42 638,55	93 800,18	40 800,15

Kur- und Arzneikosten der Invaliden:		
1. Krankenhausbehandlung	500 771,90	
2. Gehälter der Revierärzte	328 750,66	
3. Anderweitige ärztliche Hilfe durch Fachärzte pp.	46 746,05	
4. Arzneien	540 449,21	
5. Sonstiges (Wirkstoffe, Verbandstoffe, Jagdgebühren, Anteil a. d. Gebührcosten usw.)	139 945,87	1 011 003,49
<b>1. Krankenhausbehandlung</b>		
2. Behandlung im Revier (Gehälter der Ärzte pp.)	221 798,55	
3. Anderweitige ärztliche Hilfe durch Fachärzte pp.	653 162,67	
4. Arzneien	33 187,—	
5. Sonstiges	160 373,72	1 068 521,74
<b>Begräbnisbeiträge</b>		
Außerordentliche Unterstufungen		
Sonstige Ausgaben:		
1. Zeichengebühren und Vermessungskosten	2 005,30	
2. Steuern und Pächte	2 043,85	
3. Versicherungskosten	7 933,40	
4. Gerichtskosten	34 288,85	
5. Ärztliche Untersuchungen in Invaliden-Angelegenheiten	38 728,94	
6. Verschiedenes	952 573,45	1 037 571,79
<b>Vermögensanlage:</b>		
1. Wertpapiere	128 188,47	
2. Darlehen	856 289,39	
3. Grund- und Häusererwerb	6 577 354,70	
4. Neubauten	112 410,31	
5. Ankauf von Devisen	6 337 913,36	14 032 156,23
<b>Außeretatmäßige Ausgaben:</b>		
Die Ausgabe betrug insgesamt:		
Abchluß I der Pensionskasse A für das Jahr 1926.		
Die Einnahme aus dem laufenden Jahre beträgt		
Die Ausgabe aus dem laufenden Jahre beträgt		
Mithin Ueberschuß des Jahres 1926		
Abchluß II der Pensionskasse A für das Jahr 1926.		
Die Einnahme aus Vorjahren, dem laufenden und außeretatmäßigen beträgt		
Die Ausgabe aus Vorjahren, dem laufenden und außeretatmäßigen beträgt		
Mithin Ueberschuß des Jahres 1926		

**Vermögensstand der Pensionskasse A am Schlusse des Jahres 1926**

A. Vermögen:	Mark:		Schluß 25 Reichsmk.	
	Schluß 25 Papiermark	Schluß 26	Schluß 25 Reichsmk.	Schluß 26
1. Barbestand	—	—	—	21 236,40
2. Staats- und Wertpapiere	7 185 006,11	4 263 266,13	189 900,—	443 932,40
3. Darlehen	173 693,91	173 693,91	—	—
Summe A: 7 358 699,02				
B. Schulden				
Reicht Vermögen				
Kurswert in Reichsmark am 31. 12.				
Kurswert in Francs am 31. 12.				
Gegen das Jahr 1925 in fr. Fr. mehr				
Amerik. Dollars:				
A. Vermögen:				
1. Barbestand	19 294,95	272 506,15		
2. Staats- und Wertpapiere (Erwerbspreis)	24 045,45	24 045,45		
3. Darlehen	—	—		
Summe A: 43 340,40				
*) Kurswert am 31. 12. in französischen Francs				
Gegen d. Jahr 1925 mehr				

\*) Kurs am 31. 12. 1915 1 RM. = 6,38 Fr.  
 Kurs am 31. 12. 1926 1 RM. = 6,02 Fr.  
 Kurs am 31. 12. 1925 1 Dollar = 26,09 Fr.  
 Kurs am 31. 12. 1926 1 Dollar = 25,33 Fr.

**Franken:**

1. Barbestand	2 712 416,54	5 225 821,93	2 513 495,39	—
2. Staats- und Wertpapiere	5 903 289,19	2 283 147,72	—	3 620 141,47
Hierunter 25 500 L. Dawesanleihe 1. Ankaufspreis von 1 904 100,— Fr.				
3. a) Darlehen an Gemeinden u. a.	6 197 755,58	2 923 504,72	—	3 274 250,86
b) Darlehen an Bergleute	33 293 029,99	30 771 326,56	—	2 521 703,43
4. Gebäude einschl. Grundbesitz	3 842 802,10	11 337 627,11	7 494 783,01	—
5. Mobilien	153 504,—	2 140 590,—	1 987 088,—	—
Summe A: 52 102 857,40				
B. Schulden:				
bei der Generalkasse der Saargruben				
bei anderen Kassen des Vereins				
Summe B: 5 852 914,07				
Reicht Vermögen				
Diese Wertpapiere hatten am 31. 12. 26 einen Kurswert von 3 416 423,75 Fr., so daß sich das Vermögen vermehrt um				
Hierzu das RM.-Vermögen zum Kurs am 31. 12.				
das Dollar-Vermögen				
Gesamtvermögen in franz. Fr.				

Unsere Knappschäftsstellen und knappschäftlichen Vertrauensmänner sind gebeten, sich diese Nummern gut aufzubewahren, damit sie in Mitgliederversammlungen zu jederzeit wahrheitsgemäße Auskunft erteilen können. Das Knappschäftswesen hat immer noch ein großes Interesse in Mitgliederkreisen; das ist erfreulich und gesund. Es taucht jedoch in der Diskussion oft so mancher Zweifelstrage auf, die sofort geklärt werden kann, wenn der zuständige Vertrauensmann für knappschäftliche Angelegenheiten an Hand des amtlich herausgegebenen Berichtes nachweisen kann, wie die Verhältnisse liegen. — Anschließend möchten wir die Hoffnung hegen, daß die Jahresabschlüsse der kommenden Jahre bedeutend höhere Zahlen aufweisen, die erkennen lassen, daß das materielle Interesse der knappschäftlichen Pensionsempfänger in jeder Weise befriedigt.

**Die Weltkohlenförderung**

Nach statistischen Angaben im Geschäftsbericht des Reichskohlenverbandes betrug die Weltkohlenförderung:

**1. Steinkohlen (nach Erdteilen):**

	1924		1926	
	metr. to.	metr. to.	metr. to.	metr. to.
Europa	548 900 000	538 790 000	459 000 000	
Amerika	530 300 000	541 600 000	615 000 000	
Asien	71 500 000	71 700 000	75 700 000	
Afrika	11 900 000	17 100 000	13 400 000	
Ozeanien	18 100 000	18 700 000	21 000 000	
zusammen	1 180 500 000	1 187 890 000	1 184 100 000	

Der starke Rückgang der europäischen Förderung im Jahre 1926 hat keine Hauptursache in dem englischen Bergarbeiterstreik, der ja bekanntlich über ein halbes Jahr dauerte. Bemerkenswert — und für Europa besonders beachtlich — ist der große Anteil Amerikas an der Weltsteinkohlenförderung. In den beiden Jahren 1925 und 1926 überstieg die amerikanische die europäische Förderung.

**2. Braunkohlen:**

Die Braunkohlenförderung der ganzen Welt betrug 1924 insgesamt 164 500 000 Tonnen, 1925 177 333 000 Tonnen und 1926 178 789 000 Tonnen. Den Löwenanteil brachte Deutschland auf, dessen Braunkohlenförderung allein 1924 124 360 000 Tonnen, 1925 139 790 000 Tonnen und 1926 139 877 000 Tonnen betrug.

**3. Kokszeugung:**

Die Koksherstellung der ganzen Welt betrug 1924 94 212 000 Tonnen, 1925 100 126 000 Tonnen und 1926 97 148 000 Tonnen. Deutschland war daran mit folgenden Mengen beteiligt: 1924 23 720 000 Tonnen, 1925 24 810 000 Tonnen und 1926 26 295 000 Tonnen.

**Dankagungen.** Sage den Kameraden von der Grube Luisental, Abt. Debit, einschl. der beiden Steiger Gräber und Müller, für die freiwillige Sammlung von 141 Fr. herzlichsten Dank. Mit Theisen, Altenteufel.

Für die von der Belegschaft der Grube Keden vorgenommene freiwillige Sammlung in Höhe von 797,40 Fr. und 150 RM., die mir richtig vom Arbeitsausschuß ausgehändigt wurden, spreche ich hierdurch meinen besten Dank aus. Wwe. Jakob Schwan, Kamborn.

Sämtlichen Arbeitern und Angestellten des Hauptmagazins und des Holzplatzes der Inspektion 2 (Luisental) sagen wir für die hochherzige Spende aus Anlaß des Todes unserer Sohnes auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. Familie Huppert, Altenteufel.

**Nachrufe.** Langsam lichten sich die Reihen der Gründer unserer Jahrestelle. So verlor wir durch den Tod die Kameraden Nikolaus Fuhs und Johann Rinnig. Seit Gründung der Jahrestelle standen sie in Reih und Glied des Gewerkevereins und waren immer zur Stelle, wenn es für unsere berechtigten Interessen einzutreten galt. Möge die junge Generation sich die Treue und den Eifer der alten Kämpen zum Vorbild nehmen. Die Jahrestelle wird den Heimgegangenen ein treues Andenken bewahren. Der Vorstand der Jahrestelle Labach-Reisweiler.

Am 8. Juli verunglückten unsere braven Mitglieder Alois Mendgen und Peter Hommeyer. Beide waren immer treue Mitglieder des Gewerkevereins. Mendgen war auch ein eifriger Vertrauensmann, der ohne zu murzen und zu jagen seines schweren Amtes im Dienste der Kameraden und der guten Sache wahrte. Möge beiden die Erde leicht sein. Der Vorstand der Jahrestelle Knausholz.

**Bekanntmachungen**

An alle Mitglieder!

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Rechtsjahrestunden in Saarbrücken nur Dienstags und Freitags stattfinden. Wir bitten alle Kameraden, sich genau an diese Regelung zu halten, da sie sonst keine Gewähr haben, auch bedient zu werden. Die Revierleitung.

Der 32. Wochenbeitrag (Woche vom 31. Juli bis 6. August) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kiefer. Vert. des Gewerkevereins heißt: Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag K. G.